

Maximalpreise für Leder in Ungarn.

Budapest, 28. Dezember.

Das Amtsblatt veröffentlicht eine Regierungsverordnung, womit Maximalpreise für rohe Kalbsfelle, appretiertes Kalbsleder und gespaltene Rindshäute festgesetzt werden. Die Maximalpreise, die am 10. Januar 1916 in Kraft treten, erstrecken sich nicht auf den Import aus dem Zollauslande und variieren bei rohen Kalbsfellen zwischen 2 Kronen 60 Heller und 4 Kronen 29 Heller, bei appretierten Kalbsfellen zwischen 23 Kronen 75 Heller und 25 Kronen 50 Heller und bei gespaltenen Rindshäuten zwischen 7 Kronen und 13 Kronen 50 Heller für das Kilogramm.